

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2022

Nr. 2022/211

Anpassungen bei den Amtsgerichten Arbeitsgruppe – Demission eines Mitglieds und Ersatzwahl

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2020/1776 vom 7. Dezember 2020 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe zur Prüfung von verschiedenen Anpassungen bei den Amtsgerichten eingesetzt. Heinrich Tännler, Gerichtsverwalter, hat als Mitglied der Arbeitsgruppe auf Ende 2021 demissioniert, weil er auf Anfang 2022 eine neue berufliche Herausforderung beim Bund angenommen hat. Der neue Gerichtsverwalter, Dr. iur. Raphael Cupa, wird seitens der Gerichtsverwaltung als neues Mitglied der Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

2. Beschluss

- 2.1 Von der Demission von Heinrich Tännler wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
- 2.2 Als neues Mitglied der Arbeitsgruppe Anpassungen bei den Amtsgerichten wird gewählt:
 - Dr. iur. Raphael Cupa, Gerichtsverwalter, Gerichtsverwaltung**
- 2.3 Die Entschädigung der Mitglieder, die nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31). Die Mitglieder, welche der Arbeitsgruppe von Amtes wegen angehören (mit ** markiert), haben keinen Anspruch auf Sitzungsgelder (§ 6 der vorgenannten Verordnung).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (4)

Bau- und Justizdepartement

Amt für Finanzen

Personalamt

Finanzkontrolle

Gerichtsverwaltung

Heinrich Tännler (Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Mitglieder der Arbeitsgruppe (7) (Versand durch STK, Legistik und Justiz)